

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1281/2020

Amt/Aktenzeichen  
50/68-10 MO H2

Datum  
07.08.2020

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 25.08.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Entscheidung	08.09.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	10.09.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	05.11.2020	Ö

## Betreff:

Umgestaltung Hauptstraße Mombach, 4. Bauabschnitt (zwischen Floßstraße und Liebigstraße);  
hier: Genehmigungsplanung und Bürgerinformation

Mainz, 13.08.2020

gez.  
Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 19.08.2020

gez.  
Katrín Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, der Ortsbeirat Mombach und der Jugendhilfeausschuss nehmen den aktuellen Stand der Genehmigungsplanung (Planungszwischenstand) zur Umgestaltung der Hauptstraße Mombach, 4. Bauabschnitt und die Bürgerinformation zur Kenntnis.

Die Aufwertung der Hauptstraße ist über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Regionalfenster Mainz-Mombach. Die Hauptstraße bildet das Rückgrat und die infrastrukturelle Lebensader des Stadtteils, an der sich öffentliche und private Dienstleistungen, Nahversorger, Handwerker, Gastronomie, kulturelle und soziale Einrichtungen befinden. Zusätzlich zu diesen Nutzungen wird die Hauptstraße durch die vorhandenen Wohnnutzungen geprägt. Die Hauptstraße wies in ihrem gesamten Verlauf erhebliche funktionale und gestalterische Defizite auf, die ihre Bedeutung und ihren Stellenwert als Stadtteilzentrum schwächten. Ziel der Gesamtmaßnahme ist es daher, diese Defizite zu beheben und die Hauptstraße „erlebens- und lebenswert“ zu machen. Bei diesem Gesamtprojekt wurden bereits die ersten beiden Bauabschnitte komplett realisiert. Der 3. Bauabschnitt befindet sich aktuell vor dem Abschluss. Diese ersten drei Bauabschnitte beinhalten den nördlichen Teil der Hauptstraße bis zur Floßstraße. Der 4. Bauabschnitt, der hier nun als Teil der Gesamtmaßnahme im Vordergrund steht, schließt direkt an den 3. Bauabschnitt an und bezieht auch Teile der Liebigstraße mit ein. Der Ausbaubereich hat insgesamt eine Fläche von ca. 3.082 m<sup>2</sup>.



Bereich 4. Bauabschnitt (Luftbild 2018)

## 2. Lösung

Im Grundsatz wurden in den letzten Jahren die Gremien mehrfach über das Gesamtvorhaben informiert; letztmalig im September 2017 über den 3. Bauabschnitt.

Die Vorplanung (LPH2) des 4. Bauabschnittes wurde im Frühjahr 2019 erstellt und beim Fördermittelgeber im Rahmen des Fördermittelantrags 2019 eingereicht. Mit Eingang des Bewilligungsbescheids Nr. 0034SST/2019 vom 16.08.2019 stimmt der Fördermittelgeber vorbehaltlich der noch notwendigen baufachlichen Prüfung der Baumaßnahme zu. Voraussetzung für den Maßnahmenbeginn (Ausschreibung) ist die abschließende Bewilligung, welche dann mit Vorliegen der Ausführungsplanung eingeholt wird.

Unter Abwägung aller Belange wurde die vorliegende Genehmigungsplanung (LPH4) interaktiv entwickelt und mit den zu beteiligten Fachstellen abgestimmt.

Die Gestaltung des vorliegenden Straßenabschnittes gliedert sich in folgende 2 Teilbereiche:

- a) Westabschnitt (Anschluss 3. Bauabschnitt bis zur Parkplatzzufahrt Liebigstraße)
- b) Nord/Ostabschnitt (Beginn Liebigstraße Höhe Wöhlerstraße / Knotenpunktbereich / Hauptstraße Richtung Schützenweg bis Beginn der Längsparker)

Der Westabschnitt beginnt im Anschluss des 3. Bauabschnitts und wird in einem klassischen Straßenquerschnitt und der bisherigen Planungskonzeption entsprechend mit Gehwegen ausgebildet und erhält eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Parkplatzstruktur passt sich dem Ende des 3. Bauabschnitts an. Dadurch weichen die bisherigen Längs- und Schrägparker einheitlichen Senkrechtparkern. Zwei der Stellplätze werden als behindertengerechte Parkplätze ausgebaut. Es erfolgt so eine gestalterische Aufwertung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Anzahl an öffentlichen Stellplätzen.

Der Bestand an Fahrradständern wird um acht ergänzt. Es werden somit 16 Möglichkeiten geschaffen, Fahrräder ordnungsgemäß abzustellen.

Entlang der Stellplätze werden Leerrohre verlegt, die bei Bedarf ein nachträgliches Einrichten von Elektromobilität ermöglichen.

Die zwischen den Stellplätzen liegenden Baumbeete werden um ein Vielfaches vergrößert, um den Bestandsbäumen einen größeren Wurzelraum zu geben. Insgesamt werden vier Bäume neu gepflanzt. Um den Gehweg nicht zu stark einzuschränken, werden die südlich gelegenen als übergehbaren Baumbeeten hergestellt. Die Baumschutzgitter- und Roste sind dieselben, die bereits im 3. Bauabschnitt verwendet wurden.

Für alle Neupflanzungen wird ein Wurzel-/Leitungsschutz vorgesehen. Bei der Durchführung der Baumaßnahme wird eine ökologische Baubegleitung berücksichtigt.

Durch die Neupflanzungen erhält der Eingang zum Stadtteil Mombach einen aufwertenden Alleecharakter.

Im Nord-/Ostabschnitt wird die Pflasterung des 3. Bauabschnitts fortgeführt. Um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fahrradfahrende und zu Fußgehende zu schaffen, wird eine Ampel-Anlage mit zwei Überwegen installiert. Im Zuge dieser Planung wird der Parkplatz mit einseitiger Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Einfahrt befindet sich am Knotenpunkt Hauptstraße / Liebigstraße, die Ausfahrt in der Wöhlerstraße. Die 12 Senkrechtparker und zwei Bäume weichen 11 Schrägparkern, die eine Verbesserung der Verkehrsführung und größere Grünfläche erlauben. Die zwei Bäume werden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt insbesondere deswegen entfernt, um das Wachstum der vier davorliegenden Bestandsbäume zu fördern. Es besteht die Maßgabe negativ bilanzierte Bäume, die im Plangebiet nicht ersetzt werden können, auszugleichen.

Das Baumbeet in der Liebigstraße wird um ein vielfaches vergrößert und bietet den Bestandsbäumen mit Bestandsschutz Platz zur Entfaltung. Der Fußweg weicht einer verkürzten Radrampe, die auf die Straße geführt wird. Zu Fußgehende werden entlang der Hausfront umgeleitet.

Vier Bestandsbäume können im Knotenpunktbereich nicht bestehen bleiben. Sie würden den Umbau der Straße nicht überstehen und können aufgrund der neuangeordneten Straße und des damit einhergehenden Verkehrssicherheitsraumes nicht mehr an ihrem Standort verbleiben. Richtung Schützenweg wird die Hauptstraße bis zum Beginn der Längsparker umgestaltet. Die bestehenden drei Fahrspuren werden auf zwei reduziert und der erweiterte Gehweg mit Pollern und vier weiteren Fahrradständern ergänzt. Fahrradfahrende werden vom Schützenweg kommend mit einer Piktogrammreihe auf die Mitte der Fahrbahn geführt, wodurch sie mittels Ampelschaltung über den Knotenpunktbereich geleitet werden.

Es ist beabsichtigt, die vorliegende Planung den Mombacher Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Dies unter Vorbehalt der aktuellen Situation und unter Beachtung der geltenden Hygiene-Regelungen. Da der 4. Bauabschnitt die Fortsetzung der vorherigen Bauabschnitte darstellt, besteht aufgrund der engen Rahmenbedingungen kaum Gestaltungsspielraum in der Planung. Sollten sich dennoch prinzipielle Planungsergänzungen und / oder -änderungen ergeben, werden diese geprüft und ggf. bei der Ausarbeitung der Ausführungsplanung (LPH 5) berücksichtigt.

Der Beginn der Baumaßnahme Hauptstraße Mombach, 4. Bauabschnitt ist abhängig von der bau fachlichen Prüfung und damit einhergehend mit der abschließenden Bewilligung durch den Fördermittelgeber. Mit einem Ausschreibungsergebnis ist nach jetzigem Stand im April 2021 zu rechnen. Die Fertigstellung soll im Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen.

### **3. Alternativen**

Eine Alternative ist die Beibehaltung der Ist-Situation mit all ihren funktionalen Defiziten. Daraus würde folgen, dass die in Aussicht gestellten Fördergelder verfallen bzw. innerhalb des Förderzeitraumes bis 2021 nicht mehr für weitere Maßnahmen verwendet werden können.

### **4. Ausgaben / Finanzierung**

Die Herstellungskosten für die Straßenumgestaltung des 4. Bauabschnittes betragen gemäß Kostenberechnung ca. 1.000.000 € (brutto). Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der Ausbaubeiträge (nach KAG) über das Programm der Sozialen Stadt gefördert.

Mit Eingang des Bewilligungsbescheids Nr. 0034SST/2019 vom 16.08.2019 stimmt der Fördermittelgeber vorbehaltlich der bau fachlichen Prüfung der Baumaßnahme zu. Die Maßnahme ist somit grundsätzlich förderfähig.

Die Stadt Mainz profitiert hier von einem 90% Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Kosten.

Die Mittel für die Straßenumgestaltung in der Mombacher Hauptstraße wurden bei dem Projekt 7.000513 im Haushalt eingeplant. Nach Fertigstellung des 3. BA stehen dort schätzungsweise noch rund 930.000,00 € zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von rund 70.000,00 € können, aufgrund der gegenseitigen Deckung innerhalb des Regionalfensters Mombach, vom Projekt 7.000320 (SST RFM Umgestalt. De-La-Roche-Anlage) finanziert werden.